

4. Ideoma novum s. Concordantiae juris utriusque.

1. Ausgabe.

Es ist mir von dieser Schrift nur eine Ausgabe bekannt, welche weder Hain noch Panzer zu kennen scheinen. Sie ist sehr selten und ihres Alters wegen typographisch merkwürdig. Ein Exemplar besitze ich selbst; ein anderes fand ich später in einem alten Sammelbande der Erlanger Bibliothek. (Inc. Nr. 1673.)

Der Druck besteht aus sechs Folio-Blättern, ohne Titel und Signaturen, sowie ohne Angabe von Zeit, Ort und Drucker.

Das Format ist mittleres Folio. Die vollständig bedruckten Seiten haben 36 Zeilen. Drei Seiten sind aber nur bis etwa zu drei Vierteln und zwar in zwei Columnen bedruckt, während auf den übrigen die Zeilen durchlaufen.

Die Buchstaben sind roh geschnitten und stehen ungleich bald auf, bald über, bald unter der Linie. Die Abbreviaturen sind fast so zahlreich, wie in den Handschriften des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.

Das Papier ist sehr fest und hat zwei verschiedene Wasserzeichen. In Bl. 2 und 3 ist es ein Ochsenkopf, zwischen dessen Hörnern eine Stange mit einem Stern hervorragt. In Bl. 1 dagegen ein kleines gothisches p, dessen Grundstrich sich unten in zwei Hörner spaltet und oben durch ein fleblattartiges Kreuz geziert ist *).

Unverkennbar haben wir einen Druck der frühesten Zeit, vielleicht schon den sechziger Jahren angehörig, vor uns.

Die Anfangsworte lauten mit Auflösung der Abbreviaturen:

Sie dietus quia distincta est in particulas C. et | unam.

*) Eine ganz ähnliche Marke findet sich in dem ältesten Drucke des sogen. Klagspiegels; im Repertorium aureum Colon. 1495; im Utriusque juris Methodus (Colon.) 1481. Daß dieses Zeichen mehrfach in alten ungezeichneten Drucken des südlichen Deutschlands, aber auch in einem Lübecker Druck von 1476 vorkommt, bemerkt Adrian, Zeitschr. f. Civilt. u. Prozeß. N. F. Bd. 1 S. 431. — Ueber den häufigen Gebrauch des gothischen p mit mancherlei Verzierungen als Wassermarken in deutschen Papierfabriken des fünfzehnten Jahrhunderts vgl. Sogmann, „Ueber d. ältere Papierfabrikation“ im Serapeum, 8. Jahrg. (1846). S. 108 u. 126 f. Unter den bei Bode mann, Incunabeln der k. Bibliothek zu Hannover, im Anhang, und in der Collectio Weigeliana abgebildeten Wasserzeichen finden sich die beiden hier beschriebenen in vielfachen Variationen.